



Schutzkonzept Müli Openair 2020

Grundlage: Muster-Schutzkonzept für Einrichtungen und Betriebe unter COVID-19: Rahmenbedingungen und Inhalte (Version: 29. Mai 2020, gültig ab 6. Juni 2020)

Stand: 08.07.2020, AnAe / AdPr | COVID-19-Verantwortliche Person: Adrian Probst (Hauptleitung) – adrian.probst@mueli-openair.ch

Ausgangslage: Seit dem 6. Juni 2020 sind Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen erlaubt. Voraussetzung sind Schutzkonzepte. Kommt es zu engen Kontakten, müssen Kontaktdaten erhoben werden. So kann im Falle einer neu infizierten Person die Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden. Auch müssen alle Beteiligten (Besucher/-innen, Helfer/-innen und Künstler/-innen) die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen können. Am 22. Juni 2020 hat der Bundesrat über das weitere Vorgehen bei Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen und weitere Lockerungen beschlossen. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis am 31. August 2020 untersagt.

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen ist ein «COVID-19-Verantwortliche/-r» zu ernennen. Der «COVID-19-Verantwortliche/-r», im weiteren Dokument «COVID-Manager» genannt, hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der auf dem Gelände getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.

Schutzmassnahmen: Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus durch Distanzhaltens, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene zu verhindern. Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu.

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhaltens, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch mindestens 1.5 m Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Besonders gefährdete Personen werden dazu angehalten den Besuch des Openairs gemäss eigenem Ermessen abzuwägen und gegebenenfalls zusätzliche persönliche Massnahmen zu treffen. Gemäss COVID-19-Verordnung 2 gelten nach aktuellem Kenntnisstand Personen mit folgenden Erkrankungen als besonders gefährdet, einen schweren Krankheitsverlauf zu erleiden: Personen ab 65 Jahren und Personen, auch unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs. Bei besonders gefährdeten Personen müssen deshalb zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, damit sie sich nicht anstecken.





Ziel des Schutzkonzeptes: Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes wird gewährleistet, dass die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllt werden. Im Wesentlichen geht es darum, das Übertragungsrisiko bei Besucher/-innen, Helfer/-innen und Künstler/-innen zu minimieren. Das vorliegende Schutzkonzept stellt sicher, dass die nachfolgend aufgelisteten Vorgaben (siehe 1. Spalte «Vorgaben») eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen (siehe Spalten 2-4 «Massnahmen») vorgesehen werden. Das Organisationskomitee des Müli Openairs ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Dieses Schutzkonzept kann jederzeit an die nächsten Schritte und Anordnungen des Bundesrates respektive des BAG angepasst werden; insbesondere bei weiteren Lockerungsschritten oder Verschärfungen aufgrund zunehmender Infektionszahlen. Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf oder bis zur Publikation einer neuen Version.



	Vorgaben	Massnahmen für Besucherinnen und Besucher	Massnahmen für Helferinnen und Helfer	Massnahmen für Künstlerinnen und Künstler
Tracking	Infektionsketten identifizieren	<p>Tracking:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kontaktdaten der Besucher/innen, Helfer/-innen sowie der Künstler/-innen werden erfasst, um im Falle einer Infektion Kontakte ausfindig machen zu können (Rückverfolgung gewährleisten). So können die kantonalen Behörden die Infektionsketten rückverfolgen. ○ Ein entsprechendes Formular kann im Eingangsbereich digital ausgefüllt werden. Entweder erfassen die Personen die Daten selber über das persönliche Smartphone oder diktieren sie einem Helfer / einer Helferin, welche die Angaben am Laptop erfasst. ○ Seit dem Ausbruch der Pandemie werden personalisierte Tickets ausgegeben, welche bereits die zentralen Kontaktdaten beinhalten. Zur Überprüfung der Korrektheit werden die Besucher/-innen gebeten ihre Telefonnummer oder E-Mail Adresse zu wiederholen. Diese wird dabei direkt durch den Helfer an der Kasse im System überprüft. ○ Ergänzend zum klassischen Contact Tracing steht die SwissCovid App für Smartphones zur Verfügung. Sie informiert über einen engen Kontakt zu einer erkrankten Person, auch wenn man sie nicht persönlich kennt. 		



<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">1. Distanz halten</p>	<p>Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.</p>	<p>Ticketing:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Auf externe Vorverkaufsstellen (RBS-Schalter) wird verzichtet, da die Verkäufe über den Online-Shop nachverfolgt und eingeschränkt werden können. Ausserdem wird durch diese Massnahme das Ticketkontingent auf 220 Personen beschränkt. Dadurch wird sichergestellt, dass sich inklusive Helfer/-innen und Künstler/-innen sowie weiterem Personal nicht mehr als 300 Personen auf dem Gelände aufhalten. <p>Kasse/Eingang:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Ansammlungen von mehreren Personen an der Kasse, insbesondere bei der Anmeldung respektive beim Ausfüllen der Kontaktdaten, sind möglichst zu vermeiden. o Der Abstand von 1.5 m ist einzuhalten. Es werden entsprechende Bodenmarkierungen angebracht. o Die vom BAG angeordneten Schutzmassnahmen «So schützen wir uns» werden an der Kasse gut sichtbar angebracht. Ausserdem werden Openair-spezifische Informationen zum Schutz der Besucher/-innen vermittelt. <p>Festlegung Bewegungs- und Aufenthaltszonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Der Ein- und Ausgangsbereich wird durch Absperrungen getrennt, sodass an diesem neutralen Punkt ungehindertes Kreuzen ohne körperlichen Kontakt möglich ist. o Der Bereich am Hang ist durch geringe Menschenbewegungen gekennzeichnet, die Besucher/-innen können sich alleine oder in erlaubten Kleingruppengrösse niederlassen und sich dabei an die Distanzregelungen halten («Sitzplätze»). Der COVID-Manager überwacht den Bereich und sorgt für die Einhaltung der Distanzregeln. o Im Bereich vor der Bühne wird eine Bodenmarkierung (bzw. flexible Absperrbänder) angebracht, welche den Durchgang zum 	<p>Büro und Besprechungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Vorbereitende Arbeiten werden nach Möglichkeit im Homeoffice ausgeführt. o Persönliche Besprechungen werden auf ein absolutes Minimum zu reduziert. Alternativ werden soweit möglich technische Lösungen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt. <p>Verkehrsdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Die Helfer/-innen, welche den Verkehr regeln, Parkplätze zuweisen und Auskünfte erteilen, werden dazu angehalten, die nötige Distanz zu den Automobilisten zu halten. <p>Kasse/Eingang:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Zum Schutz der Helfer/-innen an der Kasse wird eine Plexiglasscheibe an der Kasse angebracht. <p>Food-Court / Getränkestände (Gastronomie):</p> <ul style="list-style-type: none"> o Der Bereich vor dem Foodtruck wird durch spezielle Bodenmarkierungen markiert, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Ausserdem wird zum Schutz der Helfer/-innen eine Plexiglasscheibe angebracht. o Die Helfer/-innen an den Essens- und Getränkeständen halten sich an die Distanzregeln und vermeiden direkte Kontakte mit Besucher/-innen. <p>Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Die Helfer/-innen, welche die Infrastrukturen aufbauen sowie für den Auf- und Umbau auf der Bühne zuständig sind, können sich an die Distanzregeln halten. Sie werden diesbezüglich durch die Verantwortlichen instruiert. <p>Bandbetreuung:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Die Helfer/-innen, welche die Künstler/-innen betreuen können sich an die Distanzregeln halten. Sie werden diesbezüglich durch die Verantwortlichen instruiert. 	<p>Backstagebereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Im Backstagebereich (innerhalb des Gebäudes) werden den Künstler/-innen getrennte Bereiche oder Räume zugeordnet, durch diese Massnahme können die Distanzregeln eingehalten werden. <p>Bühne:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Während den Vorbereitungen, dem Auftritt und den Abbauarbeiten bestehen keine Bedenken bezüglich der Einhaltung der Distanzregeln. <p>Sanitäre Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Die sanitären Anlagen der Künstler/-innen befinden sich zur exklusiven Benutzung im Gebäude, dadurch ist die Einhaltung der Distanzregeln unbedenklich.
--	---	--	---	--



	<p>Foodcourt und zum Ein- und Ausgang gekennzeichnet und explizit als Bewegungszone deklariert wird. Der Bereich unmittelbar vor der Bühne steht Personen als Stehplätze zur Verfügung. Der Bereich wird durch den COVID-Manager überwacht und sorgt für die Einhaltung der Distanzregeln.</p> <p>Food-Court / Getränkestände (Gastronomie):</p> <ul style="list-style-type: none"> o Der Bereich vor dem Foodtruck wird durch spezielle Bodenmarkierungen markiert, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. o Bei dem Getränkestand auf dem Gelände werden ebenfalls Bodenmarkierungen und flexible Absperrbänder angebracht. <p>Sanitäre Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Der Bereich vor den sanitären Anlagen wird durch spezielle Bodenmarkierungen gekennzeichnet, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Die Anzahl Toiletten wurde nach der Beschränkung auf 300 Personen nicht reduziert – es stehen also ausreichend Toiletten zur Verfügung. 	<p>Sanitäre Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Der Bereich vor den sanitären Anlagen wird durch spezielle Bodenmarkierungen gekennzeichnet, damit der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. <p>Pausenraum:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Der Pausenraum für Helfer/-innen (im Gebäude) wird mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, welche das vorgeschriebene Abstandhalten ermöglichen. 	
--	--	--	--



<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">2. Handhygiene</p>	<p>Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.</p>	<p>Kasse/Eingang:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Personen, welche das Gelände betreten, desinfizieren sich die Hände. An der Kasse werden Desinfektionsmittel in ausreichender Menge (mindestens Tagesbedarf) bereitgestellt. ○ Das Aushängen von Flyer, Programmen, Zeitungen oder sonstigem Informationsmaterial in Papierform wird auf ein Minimum reduziert. Die Informationen sind elektronisch über die Homepage zur Verfügung zu stellen. <p>Handhygiene Besucher/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Besucher/-innen haben die Möglichkeit, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu reinigen. Wo das Händewaschen mit Wasser und Seife nicht möglich ist wird Händedesinfektion bereitgestellt. ○ Es werden Händehygienestationen bereitgestellt: Bei den sanitären Anlagen stehen Wasser und Seife bereit, ansonsten werden auf dem Gelände (insbesondere am Ein- und Ausgang) mehrere Stationen mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. 	<p>Büro und Besprechungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Soweit möglich ist «papierlos» zu arbeiten, um das Verteilen des COVID-19 über Papierdokumente, Ordner oder Mappen reduzieren zu können. <p>Handhygiene Helfer/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Helfer/-innen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Insbesondere zwischen der Bedienung von Besucher/-innen sowie vor und nach Pausen. Wo das Händewaschen mit Wasser und Seife nicht möglich ist wird Händedesinfektion bereitgestellt. ○ Es werden Händehygienestationen bereitgestellt: Bei den sanitären Anlagen stehen Wasser und Seife bereit, ansonsten werden auf dem Gelände (insbesondere am Ein- und Ausgang) mehrere Stationen mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. 	<p>Handhygiene Künstler/-innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Künstler/-innen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wo das Händewaschen mit Wasser und Seife nicht möglich ist wird Händedesinfektion bereitgestellt. ○ Es werden Händehygienestationen bereitgestellt: Bei den sanitären Anlagen stehen Wasser und Seife bereit, ansonsten werden auf dem Gelände (insbesondere am Ein- und Ausgang) mehrere Stationen mit Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
---	--	--	---	--



<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">3. Reinigung</p>	<p>Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch</p>	<p>Sanitäre Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich der sanitären Anlagen wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen durchgeführt. Ausserdem werden auf den Toiletten Reinigungsmittel (Desinfektionstücher) für die Benutzer/-innen bereitgestellt. Für die Reinigung auf dem Gelände sorgt eine professionelle Reinigungsfirma (ARAG AG). Die regelmässige Reinigung wird auf einem Protokoll vermerkt. 	<p>Büro und Besprechungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Oberflächen, Türgriffe und Bürogeräte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt. <p>Food-Court / Getränkestände (Gastronomie):</p> <ul style="list-style-type: none"> Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Für die Reinigung auf dem Gelände sorgt eine professionelle Reinigungsfirma (ARAG AG). <p>Sanitäre Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich der sanitären Anlagen wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen durchgeführt. Ausserdem werden auf den Toiletten Reinigungsmittel (Desinfektionstücher) für die Benutzer/-innen bereitgestellt. Für die Reinigung auf dem Gelände sorgt eine professionelle Reinigungsfirma (ARAG AG). Die regelmässige Reinigung wird auf einem Protokoll vermerkt. 	<p>Backstagebereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Backstagebereich wird eine regelmässige Lüftung der Räumlichkeiten sichergestellt, wenn möglich sind die Fenster dauerhaft geöffnet. Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. <p>Sanitäre Anlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich der sanitären Anlagen wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen durchgeführt. Ausserdem werden auf den Toiletten Reinigungsmittel (Desinfektionstücher) für die Benutzer/-innen bereitgestellt. Für die Reinigung sind die Helfer/-innen der Bandbetreuung zuständig. Die regelmässige Reinigung wird auf einem Protokoll vermerkt.
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">4. Besonders gefährdete Personen</p>	<p>Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen</p>	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vom Besuch des Openairs durch besonders gefährdete Personen wird abgeraten, diese Empfehlung wird durch die offiziellen Kommunikationskanäle kommuniziert. Sollte eine besonders gefährdete Person auf Basis des eigenen Ermessens das Openair besuchen, werden sie dazu angehalten zusätzliche persönliche Massnahmen zu treffen. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> Besonders gefährdete Personen wird abgeraten sich als Helfer/-innen am Openair zu melden. Dies wird im Anmeldeformular so deklariert. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit besonders gefährdeten Personen aus den Reihen der Künstler/-innen werden vorgängig geeignete Massnahmen abgesprochen.



5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz	<p>Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantane)</p>	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Besucher/-innen werden dazu angehalten dem Müli-Openair bei Krankheitssymptomen fernzubleiben, die Tickets werden zurückerstattet. Diese Empfehlung wird durch die offiziellen Kommunikationskanäle kommuniziert. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Helfer/-innen werden dazu angehalten dem Müli-Openair bei Krankheitssymptomen fernzubleiben. Diese wird den Helfer/-innen durch die Ressortleitung kommuniziert. o Erkrankt jemand während dem Openair, wird diese Person mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Künstler/-innen werden dazu angehalten dem Müli-Openair bei Krankheitssymptomen fernzubleiben. Diese geschieht in Absprache mit dem Booker bzw. der Bandbetreuung. o Erkrankt jemand während dem Openair, wird diese Person mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Besondere Arbeitssituationen	<p>Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten</p>		<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Den Helfer/-innen Schutzmaterial (Masken, Handschuhe) bereitgestellt. o Helfer/-innen mit Besucherkontakt tragen eine Maske, im Gastronomiebereich zusätzlich Handschuhe. Ausserdem wird bei der Helfereinteilung darauf geachtet, dass stets die gleiche Person mit Bargeld in Berührung kommt – diese Person hantiert nicht mit Lebensmitteln. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Den Künstler/-innen Schutzmaterial (Masken, Handschuhe) bereitgestellt.
7. Information	<p>Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen</p>	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Allgemeine Informationen um Verhalten während dem Openair wird den Besucher/-innen via verschiedenen Kommunikationskanälen (Homepage, Social Media, Plakate auf dem Gelände) vermittelt. o Auf dem Gelände informieren die Helfer/-innen und das Organisationskomitee über das korrekte Verhalten und sorgen gemeinsam mit dem COVID-Manager für die Einhaltung der Massnahmen. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Die Helfer/-innen werden im Rahmen der Einführung durch die/den Ressortleitung Helfer über den Verhaltenskodex informiert und instruiert, wie die Massnahmen auf dem Gelände eingehalten werden können. Dies umfasst das persönliche Verhalten im Arbeitsbereich wie auch die Instruktion der Besucher/-innen. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Allgemeine Informationen um Verhalten während dem Openair wird den Künstler/-innen via verschiedenen Kommunikationskanälen (Homepage, Social Media, Plakate auf dem Gelände) vermittelt. o Die Künstler/-innen werden angehalten während dem Auftritt auf die Distanz- und Hygieneregeln aufmerksam zu machen.



8. Management	Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es werden Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsstationen und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt und ein entsprechender Vorrat angeschafft. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorbereitende Arbeiten können von zu Hause aus ausgeführt werden. ○ Im Vorfeld findet eine Instruktion der Helfer/-innen über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken (chirurgische Masken / OP-Masken) und einen sicheren Umgang mit den Gästen statt ○ Es werden Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsstationen und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt und ein entsprechender Vorrat angeschafft. 	<p>Generell:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Es werden Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsstationen und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt und ein entsprechender Vorrat angeschafft.
----------------------	---	--	--	--



Anhang

Vertiefende Informationen zu Schutzmassnahmen:

- **Persönliche Schutzausrüstungen (PSA):** Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sollten nur eingesetzt werden, wenn technische und organisatorische Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemaske) verfügbar ist. PSA sind weniger effizient als technische und organisatorische Massnahmen. Besucher/-innen, Helfer/-innen und Künstler/-innen müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und im Umgang damit entsprechend geübt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsverhalten. Grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) werden in der Folge vernachlässigt.
- **Schutzmasken generell:** Kann der Sicherheitsabstand von 2 m aufgrund der Tätigkeit respektive der Aufgaben in Einzelfällen nicht eingehalten werden, so gelten erhöhte Hygienebedingungen und Hygienemassnahmen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Maskenarten, Bezeichnungen und die Schutzwirkung in Bezug auf den Träger und sein Umfeld:

Maskenarten	Hygienemasken Typ II / Typ IIR	Atemschutzmasken		Selbstgenähte Maske aus Baumwolle	Schal Halstuch
		FFP2 / FFP3 Maske ohne Ventil	FFP2 / FFP3 Maske mit Ventil		
Schützt den Träger?	Nein	JA	JA	Etwas*	Etwas*
Schützt das Umfeld?	JA	JA	Nein	JA	Etwas*

* Grosse Tröpfchen werden abgefangen

Es ist wichtig, die Masken richtig anzuziehen, zu tragen und wieder abzuziehen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

- o Vermeiden Sie es, die Masken während dem Tragen zu berühren. Sobald Sie eine gebrauchte Maske berührt haben, säubern Sie Ihre Hände durch Waschen mit Wasser und Seife oder durch Verwendung eines Händedesinfektionsmittels.
- o Verwenden Sie Masken kein zweites Mal.
- o Bewahren Sie Masken nach dem Gebrauch keinesfalls auf, sondern entsorgen Sie diese unverzüglich. Beim Abnehmen der Maske ist zu beachten, dass die Aussenseite eventuell erregerrhaltig ist. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte die Aussenseite möglichst nicht berührt und die Maske an den Bändern abgezogen werden. Nach dem Abnehmen ist die Maske sofort zu entsorgen.
- o Werden Masken kurzzeitig weggeschoben (z.B. unter das Kinn oder auf die Stirn), so besteht die Gefahr, die erregerrhaltigen Tröpfchen zu verteilen und sich oder andere Personen zu kontaminieren. Dies sollte unterlassen werden.



- **Hygienemasken:** Hygienemasken werden auch als chirurgische Masken vom Typ II und IIR, OP-Masken, medizinischer Mundschutz oder Mund-Nasen-Schutz bezeichnet (Typ I: Patientenmasken Typ II und IIR: Masken für medizinisches Personal). Folgende Punkte sind bei der Verwendung von Hygienemasken zu beachten:
 - Hygienemasken können bis zu vier Stunden getragen werden.
 - Ist die Hygienemaske feucht, so muss diese gewechselt werden.
 - Hygienemasken können auch über einen Bart getragen werden, solange die Nase und der Mund bedeckt sind.
 - Hygienemasken dürfen kein zweites Mal verwendet werden.
 - Hygienemasken dürfen nicht gewaschen werden.
 - Hygienemasken sind nach Gebrauch unverzüglich zu entsorgen und keinesfalls aufzubewahren.
 - Hygienemasken schützen in erster Linie die Personen im Umfeld des Trägers und nicht den Träger der Hygienemaske selbst. Deshalb sollen Hygienemasken immer zusammen mit anderen Hygienemaßnahmen zur Verringerung der Übertragung des COVID-19 eingesetzt werden.

- **Atemschutzmasken FFP2/FFP3:** Partikelfiltrierende Atemschutzmasken sind in den drei unterschiedlichen FFP Klassen FFP1, FFP2 und FFP3 erhältlich, wobei mit der höheren Zahl die Filterleistung verbessert ist. Sie schützen im Unterschied zu den Hygienemasken (Typ II und Typ IIR) zusätzlich vor sehr kleinen Partikeln und Aerosolen (Tröpfchen). Masken mit Ausatemventil erleichtern zwar die Atmung, schützen aber das Umfeld nicht, weil die Ausatemluft ungefiltert nach aussen gelangt. Folgende Punkte sind bei der Verwendung von Atemschutzmasken FFP2/FFP3 zu beachten:
 - Die Tragezeit ist bei Atemschutzmasken aufgrund des höheren Atemwiderstandes kürzer als bei Hygienemasken.
 - Ist die Atemschutzmaske feucht, so muss diese gewechselt werden.
 - Atemschutzmasken sind für Personen mit Bart nicht geeignet. Bei häufigem Tragen einer FFP2/FFP3 Maske ist der Bart zu entfernen.
 - Atemschutzmasken dürfen kein zweites Mal verwendet werden.
 - Atemschutzmasken dürfen nicht gewaschen werden.
 - Atemschutzmasken sind nach dem Gebrauch unverzüglich zu entsorgen und keinesfalls aufzubewahren.

- **Schutzhandschuhe:** Folgende Punkte sind bei der Verwendung von Schutzhandschuhen zu beachten:
 - Schutzhandschuhe nur über saubere und trockene Hände ziehen.
 - Es sind Schutzhandschuhe aus Textil zu verwenden (besserer Tragkomfort).
 - Schutzhandschuhe aus Textil können gewaschen und wiederverwendet werden.
 - Flüssigkeitsdichte Einweg-Schutzhandschuhe nur so lange wie nötig tragen. Bei längerem Tragen (ab ca. 20 Minuten) stauen sich Wärme und Feuchtigkeit im Einweg-Schutzhandschuh.
 - Flüssigkeitsdichte Einweg-Schutzhandschuhe wechseln, sobald sie innen feucht sind.
 - Flüssigkeitsdichte Einweg-Schutzhandschuhe nur einmal benutzen.

- **Schutzbrille mit Seitenschutz:** Folgende Punkte sind bei der Verwendung von Schutzbrillen zu beachten:
 - Schutzbrillen sind nur für den persönlichen Gebrauch zu verwenden.
 - Es sind Schutzbrillen mit Seitenschutz zu verwenden.
 - Bei der Auswahl der Schutzbrillen ist auf einen guten Tragkomfort zu achten.
 - Für Personen mit einer Sehkorrektur sind Schutzbrillen zu beschaffen, die über eine Korrekturbrille getragen werden können.



- **Umhänge / Schürzen:** Folgende Punkte sind bei der Verwendung von Umhängen und Schürzen zu beachten:
 - Einweg-Umhänge nur einmal benutzen.
 - Einweg-Umhänge sind nach Gebrauch unverzüglich zu entsorgen und keinesfalls aufzubewahren.
 - Wiederverwendbare Umhänge sind nach einmaligem Gebrauch in einen geschlossenen Wäschekorb zu legen und zu waschen.

- **Schutzvisier / Gesichtsschutz:** Schutzvisiere können als Schutzbarrieren zwischen Gesicht und möglichen, erregerhaltigen Tröpfchen verwendet werden, vor allem bei sehr gesichtsnahen Tätigkeiten an Personen. Die Schutzvisiere bieten jedoch keinen Komplettschutz, da es sich nicht um ein geschlossenes System handelt. Sie verhindern jedoch den Griff ins Gesicht. Folgende Punkte sind bei der Anwendung von Schutzvisieren zu beachten:
 - Nur in Zusammenhang mit anderen Schutzmassnahmen anwenden. - Hygienemaske
 - Das Schutzvisier ist vor und nach dem Gebrauch gründlich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen oder zu desinfizieren.
 - Atemschutzmasken FFP2/FFP3 bieten bei gesichtsnahen Tätigkeiten einen besseren und effektiveren Schutz als Schutzvisiere.